

0A

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 81. Freitag den 10. Oktober 1828.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Erledigte Stelle für einen Verwaltungs-Aktuar.] Nach der erfolgten Resignation des Stadtschultheißen Majer zu Altenstaig auf seine bisher bekleidete Verwaltungs-Aktuars-Stelle (mit Ausnahme der Stadt Altenstaig), ist nach dem freiwilligen Zusammentritt der Gemein-

- den, aus den Orten
- Altenstaig, Dorf
- Berneck,
- Beuren,
- Egenhausen,
- Ettmannsweiler,
- Fünfsbronn,
- Simmersfeld,
- Spielberg,
- Ueberberg und
- Walddorf,

ein neuer Verwaltungs-Aktuars-Bezirk gebildet worden, an dessen Spitze ein ganz tüchtiger Geschäftsmann gestellt werden sollte, der sich nach den

ihm jetzt zu übertragenden Geschäften, mit Ausnahme der Steuerfah-Geschäfte, für welche noch keine Belohnung regulirt ist, eines jährlichen Einkommens von — 309 fl. 48 kr. zu erfreuen hat; der neue Verwaltungs-Aktuar hat sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den vorliegenden Verordnungen, rücksichtlich seiner Anstellung genau zu richten, und seinen Sitz in der Stadt Altenstaig, als des Mittelpunktes seines Bezirks, zu nehmen.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe der genannten Orte werden am Freitag den 7ten November d. J. den neuen Verwaltungs-Aktuar wählen, und die Competenten für diese Stelle werden eingeladen, ihre Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse sobald an die unterzeichnete Stelle einzuschicken, daß sie längstens am 28sten d. M. hier einkäufen können. Sollten sich einzelne Competenten bei den Stiftungs- und Gemeinde-Räthen persönlich bewerben wollen, so darf jedamoch die kaum genannte Einsendung der

10fr.
—fr.
12fr.
—fr.
6fr.
6fr.
8fr.
7fr.
6fr.

4fr.

6fr.
4fr.
8fr.
10fr.
—fr.

an
m-
gte,
nn
ite.
sie
in-
ten
die

im
ist
in
st
er-



Zeugnisse hieher nicht versäumt werden.

Bemerkt wird, daß auf Bewerbungen ungeprüfter Subjekte keine Rücksicht genommen werden kann.

Nagold den 10. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Nagold. Das K. Oberamt hat neulich sämmtlichen Ortsvorstehern eine Kapsel von Pappendeckel zugesendet, und es werden nun unter Beziehung auf den Erlaß des K. Oberamtes vom 15ten September d. J. (Intell.-Bl. No. 76) die Ortsvorsteher angewiesen, in diesen Kapseln die Regierungs-Blätter, den schwäbischen Merkur, und das Intelligenz-Blatt, bei den Gemeinderaths-Mitgliedern der Reihe nach herumgehen zu lassen. Verfehlungen gegen diese Anordnung werden gerügt.

Den 10. Okt. 1828.

K. Oberamt.

Nagold. Aus denen — auf den 1sten Jul. d. J. erhaltenen Notizen über die bei den Gemeinden vorhandenen alten Ausstände und die seit 1824 neu entstandenen Reste, hat sich zwar das K. Oberamt überzeugt, daß mehrere Ortsvorsteher und Gemeinde-Pfleger sich die Beitreibung der Gemeinde-Forderungen eifrig haben angelegen seyn lassen, aber auch, daß viele die wohlthätigen Absichten des Gesetzes vom 17. Jul. 1824 die Behandlung der Steuer-Rückstände betreffend, welches im Regierungs-Blatt des Jahrs 1824 Seite 531 und fol-

gende, zu lesen ist, gar nicht auffassen und berücksichtigen lernen wollen, obwohl die unterzeichnete Stelle schon so oft, sowohl durch öffentliche Bekanntmachungen, als durch mündliche Rücksprache bei jeder sich ergebenden Gelegenheit, ihren Eifer hiefür zu erregen sich bestrebt.

Indem man daher diejenigen Ortsvorsteher, welche sich selbst das Zeugnis geben können, daß sie ihre Obliegenheit in Beitreibung der Ausstände nach Pflichten erfüllt haben, hiemit das wohlverdiente Lob zugehen läßt, muß man sehr bedauern, denjenigen Ortsvorstehern, welche durch ihre Nachlässigkeit die unterzeichnete Stelle zu Erkennung einer Strafe gegen sie, eigentlich herausfordern, hiemit erklären zu müssen, daß man sie unnachlässig mit strengen Strafen belegen werde, wenn binnen 14 Tagen die Anordnungen des Gesetzes vom 17. Jul. 1824 in ihren Gemeinden nicht vollständig durchgeführt sind, worüber man unfehlbar bis zum 22sten Oktober d. J. von sämmtlichen Ortsvorstehern Bericht erwartet, welcher, wenn er mit dem Amtsboten an diesem Tage nicht einkommt, von jedem säumigen Ortsvorsteher durch einen eigenen Wartboten abgeholt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Gemeinde-Pfleger wiederholt aufgefordert, bei K. Oberamte unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ortsvorsteher die den Schuldnern gesetzten Zahlungs-Termine fruchtlos verstreichen lassen, und

nicht sogleich mit der Execution vor-
fahren.

Nagold den 4. Oktober 1828.

K. Oberamt.

Engel.

Freudenstadt. Dornstetten.
[Bekanntmachung.] Zu Folge eines
Dekrets Kdnigl. Steuer-Collegiums
vom 25ten September 1828 wird
in Betreff der Weinmost-Einlagen
der Wirthe hiemit folgendes zur allge-
meinen Kenntniß gebracht, was sämt-
liche Schultheissen, Aemter den Ge-
meinden zu eröffnen haben:

- 1) Keinem Wirth ist erlaubt, in sei-
nen Keller Wein einzulegen, der
andern Personen gehört, und wenn
dies dennoch vorkommen sollte, so
wird er ganz so behandelt, wie
wenn er Eigenthum des Wirths
wäre.
- 2) Ebenso darf kein Wirth ohne spe-
zielle Genehmigung und vorgän-
gige Aufnahme des Orts-Accisers
Wein in den Keller eines Pri-
vaten legen, und jeder hat die
Verpflichtung, ehe er von einem
Wirth Wein in seinen Keller über-
nimmt, dem Orts-Acciser die An-
zeige zu machen.
- 3) Derjenige, der diese Anzeige zu
machen unterläßt, wird mit einer
Strafe von 3 fl. p. Moxer be-
legt.

Sodann

werden sämtliche Acciser angewiesen,
wenn sie von einem Wirth in Dienst-
Sachen berufen werden, sich ohne Ver-

zug an Ort und Stelle zu begeben,
ihre Obliegenheit gehdrig zu erfüllen
und den Wirthen nicht Anlaß zu
Klagen über Aufenthalt zu geben.

Den 7. Oktober 1828.

K. Oberamt Freudenstadt
und

K. Kameralamt Dornstetten.

Herrenberg. [Zeichel-Lieferungs-
Afford.] Nach stadträthlichem Beschluß
wird die Lieferung von — 250 Stück
forchener Bronnen-Zeichel im Wege des
Abstreichs,

Montag, den 15ten Oktober,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus hier verankündigt wer-
den, wobei sich die Liebhaber einzufinden,
und die nähere Bedingungen vernehmen
können.

Den 25. September 1828.

Stadtschultheissenamt.

Reichenbach. Die Heiligen-
Pflege Reichenbach hat 75 fl. gegen
gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Den 6. Oktober 1828.

Stiftungsrath.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. Nagold. Da  
diesen Monat noch 2 Bändchen von  
Weizmanns Gedichten erscheinen,  
was bisher niemand hoffte, und also  
der Anstand, den viele in der Prä-  
numeratation auf diese interessante Ge-  
dichte fanden, gehoben ist, so können  
wir nicht, dieses bekannt zu machen,  
und bitten um gefällige Aufträge.

Der Pränumerations-Preis  
ist 1 fl. 36 kr.  
Subscriptions-Pr. 2 fl. 24 kr.  
und Laden-Preis 3 fl. 12 kr.  
E. L. Sturm.  
F. W. Vischer.

**Altenstag.** [Etablissements-  
Empfehlung.] Da ich nun als Mei-  
ster aufgenommen bin, so zeige ich hie-  
mit dem verehrlichen Publikum, mit  
der Bitte um geneigten Zuspruch, an;  
daß ich die mir anvertraute Buchbin-  
der- wie auch Futteral-Arbeit, auf's  
Schnellste und Billigste liefern werde;  
für gute und schöne Arbeit verbürge  
ich mich.

Den 8. Oktober 1828.

Carl Fr. Böhlinger,  
Buchbinder-Meister.

**Anzeige von Gebornen, Gestorbenen,  
und Copulirten.**

In Freudenstadt,  
sind im Monat September geboren:

- Den 5. Sept. dem Hrn. Hütten-Schreiber  
Dobel im Friedrichsthal ein Mädch.
- 4. — dem Christoph Wölsper, Tuch-  
macher, ein Mädchen.
- 4. — dem Christ. Schwarz, Beck,  
ein Mädchen.
- 8. — dem Johann Caspar Bern-  
hard, Tuchscheerer, ein Mädchen.
- 8. — dem Jean Paul, Saitenlänger  
aus Amsterdam, ein Mädchen.
- 8. — der Dorothea Elisabeth Kapp,  
Tagelöhners Tochter, ein Knabe.
- 10. — dem Jak. Friedr. Härtner,  
Tagelöhner, ein Knabe.

- 11. — dem Johann Friedr. Wolf,  
Nagelschmid, ein Knabe.
- 16. — der Margaretha Wölsper, des  
Jakob Friedr. Bernhards Stiefstö-  
cher, ein unehelicher Knabe.
- 16. — der Dorothea Zeeb, Zieglers  
hinterlassene Tochter, ein unehel. K.
- 18. — dem Jakob Friedr. Sitwein,  
Beck, ein Mädchen.
- 19. — der Helena Margaretha Eh-  
mann, Tuchmachers Tochter, ein un-  
ehelicher Knabe.
- 26. — dem Carl Rösner, Metzger,  
ein Mädchen.
- 28. — dem Friedr. Gottfried Leng,  
Dreikönigswirth, ein Mädchen.

**Gestorbene:**

- Den 5. Sept. dem Joh. Zeeb, Ziegler,  
ein Knabe, alt 34 Tag.
- 7. — der Anna Maria Rohrer,  
Tagelöhners Tochter, ein unehelicher  
Knabe, alt 7 Monat.
- 7/9. — des Johannes Eberle, Schu-  
fers Zwillinge, alt 8 und 10 Tag.
- 10. — dem Johann Jakob Bögele,  
Nagelschmid, ein Mädch., alt 5 M.
- 13. — dem Johann David Würster,  
Messerschmid, ein Mädch. alt 1 1/2 J.
- 18. — dem Johann Friedr. Stüchel,  
Walbhornwirth, ein Mädchen, alt  
10 Monat.
- 18. — dem Wilh. Friedr. Habirit-  
tinger, ein todtkgebornes Mädchen.
- 22. — dem Jakob Friedr. Balden-  
hofer, Tucher, ein Knabe, alt 6 M.
- 22. — der Eva Maria Joos, Tag-  
elöhners Tochter, ein unehel. Mäd-  
chen, alt 4 Mon.
- 28. — dem Joh. Friedr. Wolf, Na-  
gelschmid, ein Knabe, alt 17 Tag.
- 29. — dem Herrn Eduard Dobel,  
Hütten-Schreiber im Friedrichsthal,  
ein Mädchen, alt 26 Tag.